

Ranglistenverfahren Hessen

Beitrag von „Nochnichtirre“ vom 7. Juli 2024 20:06

[Zitat von panthasan](#)

Guten Abend,

Also die Sache mit dem Ranglistenverfahren läuft so:

Du lässt dich auf die Liste setzen und die Schulen rufen nach Fachbedarf (es gibt für jede Fächerkombi eine eigene Liste) geeignete Bewerber ab. Dabei darf immer nur der Bewerber ganz oben auf der Liste gezogen werden.

Zieht eine Schule den 1. von der Liste, so erhält dieser ein Einstellungsangebot. Lehnt er dieses ab, so ist er eigentlich für einige Zeit (bis zu einem Jahr) gesperrt.

Wenn Leute auf dem 1. Listenplatz sitzen, die dann aber alles ablehnen, verzögert das den Prozess erheblich.

Eine Einstellung wie du sie beschreibst, auf Initiativbewerbung läuft normalerweise doch auch über die Liste, außer es wird eine Stelle extra für dich ausgeschrieben... Damit hast du aber die Stelle noch nicht sicher, da sich ja auch andere auf die Stelle bewerben können.

Evtl hast du dir mit der Absage des Einstellungsangebots jetzt schon keinen Gefallen getan.

Viel Erfolg das alles so klappt wie du es dir wünschst

Alles anzeigen

Dass man gesperrt wird, wäre mir neu. Das habe ich bisher weder gehört noch irgendwo gelesen. Die einzige Konsequenz wären Maluspunkte. Wenn man jedoch eine begehrte Fächerkombi hat und eventuell sogar der einzige auf der Rangliste ist, dann hat es faktisch keine negativen Auswirkungen. Der Großteil der Stellen wird über die Rangliste besetzt.